

Kurztitel

Postpromotionelle Ausbildung liechtensteinischer Ärzte in Österreich

Kundmachungsorgan

BGBL. Nr. 528/1980

§/Artikel/Anlage

Art. 2

Inkrafttretensdatum

30.12.1980

Text**Artikel 2**

Die Österreichische Ärztekammer hat liechtensteinischen Staatsangehörigen, die ihre turnusärztliche Ausbildung in Österreich absolviert und einen entsprechenden Erfolgsausweis gemäß § 2e oder § 2f des Österreichischen Ärztegesetzes *) vorgelegt haben, über Ansuchen zu bescheinigen, daß sie eine Ausbildung absolviert haben, die österreichische Staatsbürger zur Berufsausübung als praktischer Arzt oder Facharzt in Österreich berechtigt.

*) Kundgemacht in BGBL. Nr. 92/1949 in der Fassung der Bundesgesetze BGBL. Nr. 129/1951, 119/1952, 169/1952, 17/1955, 50/1964, 229/1969, 460/1974 und 425/1975